



Sehr geehrte Mentorin, sehr geehrter Mentor,

die Prüfungsordnung sieht ein verbindliches Ausbildungsgespräch am Ende des ersten Ausbildungsabschnittes vor. Darüber hinaus kann bei Bedarf ein weiteres Ausbildungsgespräch im zweiten Ausbildungsabschnitt vor der Beurteilung der Unterrichtspraxis geführt werden. Nach Abschluss aller Prüfungen kann auf Wunsch der Referendarin bzw. des Referendars ein Bilanzgespräch stattfinden (vgl. GymPO § 12 (4)). Das verbindliche Ausbildungsgespräch ist für Ende des ersten Ausbildungsabschnittes, also im Juni/Juli, vorgesehen und soll möglichst nach Absolvieren aller Unterrichtsbesuche stattfinden. Beteiligt daran sind prinzipiell die Referendarin bzw. der Referendar und die Tutorin bzw. der Tutor. Da Sie als Mentorin bzw. Mentor eine zentrale Rolle bei der Ausbildung und Begleitung der Referendarin bzw. des Referendars einnehmen, ist auch Ihre Teilnahme sinnvoll bzw. in manchen Fällen, die in besonderem Maße das Zusammenwirken aller an der Ausbildung Beteiligten erfordern, notwendig. Das Gespräch kann am Seminar oder an der Schule stattfinden, jedoch nur als Ausnahme direkt im Anschluss an einen Unterrichtsbesuch. Die hohe Belastung für die Referendarin bzw. den Referendar durch die Kombination von Unterrichtsnachbesprechung und Ausbildungsgespräch könnten die Intention des Ausbildungsgesprächs beeinträchtigen.

Ziel dieses Gesprächs soll es sein, einen ersten Rückblick auf die fachliche und pädagogische Entwicklung der Referendarin bzw. des Referendars zu werfen und dabei auch die bisherigen Erfahrungen in Schule und Seminar zu reflektieren. Abschließend sollen gemeinsam Entwicklungsziele und -aufgaben festgelegt sowie möglichst konkrete Lösungsstrategien aufgezeigt werden.

Basis für den Austausch wäre von Seiten der Schule in erster Linie die Rückmeldung aller an der Ausbildung beteiligten Kolleginnen und Kollegen. Der folgende Themenkatalog bietet Ihnen **eine Auswahl möglicher Aspekte**, die Sie darüber hinaus im Rahmen des Gesprächs thematisieren können:

- Erfüllung der Mindeststundenzahl (auch in Hinsicht auf die verschiedenen Klassenstufen/ Jahrgangsstufenerfahrung)
- Engagement der Referendarin bzw. des Referendars, Teilnahme am Schulleben (Wandertag, Exkursion, ...)
- Eigenständigkeit (in Bezug auf die alltägliche Unterrichtsvorbereitung, Organisation der Unterrichtsbesuche)
- Verlässlichkeit in Hinsicht auf getroffene Absprachen
- Organisation und Zeitmanagement
- Bewusstwerden der unterschiedlichen Lehrerrollen in den Bereichen Lehren, Führen, Erziehen, Disziplinieren, Beraten, Fördern...
- Beratungsverhalten (Umgang mit Kritik)
- Umsetzung der sich aus der Unterrichtspraxis ergebenden Zielvereinbarungen
- Kompetenzerwerb (Klassenarbeiten planen, erstellen, korrigieren, bewerten, mündliche Leistungsmessung)
- Einblick in die Kooperation mit den Eltern

Vorausschau auf den **selbstständigen Unterricht**:

- Deputatsfragen (z.B. auch Möglichkeiten der Entlastung für übernommene Leihklassen, sodass der Umfang von 12 Unterrichtsstunden pro Woche nicht überschritten wird)
- Planung der Dokumentation (auch damit verbundene Deputatsfragen)
- **Begleiteter Unterricht in der zweiten Ausbildungsphase** (z.B. auch organisatorische Rahmenbedingungen, um eine regelmäßige Beratung durch die Mentorin bzw. den Mentor bzw. eine Fachkollegin bzw. einen Fachkollegen gewährleisten zu können).

Darüber hinaus ist der Referendarin bzw. dem Referendar bereits im Vorfeld ein ausführlicher Themenkatalog zur Gesprächsvorbereitung ausgehändigt worden.

Vielen Dank für Ihre Zusammenarbeit!

Mit freundlichem Gruß